



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem der Landtag mit dem Antrag auf Drs. 19/1170 beschlossen hatte, die Mittel zur Förderung der Sing- und Musikschulen für das Jahr 2024 um 3,6 Mio. Euro und für das Jahr 2025 um 6,85 Mio. Euro zu erhöhen, um unter anderem die die Integrierung der Musikschularbeit in das Ganztagesangebot und eine Erhöhung des Satzes für die Kooperationsförderung und den Ausbau der Kooperationen mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen zu finanzieren, frage ich die Staatsregierung, in welcher Höhe im Jahr 2024 jeweils Mittel für die Integrierung der Musikschularbeit in das Ganztagesangebot und die Kooperationsförderung und den Ausbau der Kooperationen mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen ausgereicht wurden, in welcher Höhe Mittel für diese Zwecke jeweils im Jahr 2025 vorgesehen sind und in welcher Höhe der Satz für die Kooperationsförderung angepasst wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der in der Anfrage genannte Antrag auf Drs. 19/1170 wurde abgelehnt, sodass die darin erwähnten Beträge für die Sing- und Musikschulförderung nicht Inhalt des Doppelhaushaltes 2024/2025 sind.

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 ist beim für die Förderung der Sing- und Musikschulen maßgeblichen Haushaltstitel Kap. 1505 Tit. 633 80 eine Erhöhung um 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Kooperationen von Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen sowie mit anderen Einrichtungen wie etwa Kindertagesstätten ermöglichen einen besonders breiten und niederschweligen Zugang zu musikalischen Bildungsangeboten. Deshalb werden Kooperationen im Rahmen der staatlichen Sing- und Musikschulförderung mit einer Sonderförderung besonders unterstützt. In der seit 2024 geltenden „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen vom 09.02.2024 (BayMBL Nr. 114)“ ist für die Förderung von Kooperationen – grundsätzlich auch mit Blick auf das Ganztagsangebot – ein erhöhter Gewichtungsfaktor vorgesehen: Der staatliche Lehrpersonalkostenzuschuss für Unterrichtsangebote von Sing- und Musikschulen im Kooperationsbereich betrug im Jahr 2024 das 1,8-fache der regulären Förderung, die pauschal anhand der Anzahl der im Vorjahr geleisteten Jahreswochenstunden bemessen wird.

2024 wurde für Kooperationen von Sing- und Musikschulen insgesamt ein staatlicher Zuschuss in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro geleistet. Der Betrag für 2025 steht noch nicht fest.